

~~Anlage 19 c~~  
Anlage 19 d



DB Netz AG



## **Umbau Knoten Frankfurt(Main)-Sportfeld**

### **2. Ausbaustufe**

#### **Sechsgleisiger Ausbau**

**Frankfurt(Main)-Sportfeld – Abzweig Gutleuthof**

### **Betroffenheit Forsthoheitlicher Belange**

**13.08.2020 06.02.2023**

## Umbau Knoten Frankfurt(Main)-Sportfeld – 2.Ausbaustufe

### Betroffenheit Forsthoheitlicher Belange, Ergänzung zu 19 c

**Bearbeitung:** Emch+Berger GmbH  
Ingenieure und Planer  
Umwelt- und Landschaftsplanung  
Lorenzstraße 34  
76135 Karlsruhe

**Projektbearbeitung:** Dipl. LÖK Andrea Neumann  
Dipl. Biol. M. Riehle

**Kartographie:** A. Neumann



Karlsruhe, ~~13.08.2020~~ 06.02.2023

#### Impressum

Erstelldatum: Juli 2012  
letzte Änderung: 16.01.2023  
Autor: A. Neumann  
Auftragsnummer: 000.10.011  
Datei: [E\\_200813\\_Forst\\_KnotenSportfeld.doc](#)  
[E\\_230116\\_Forst\\_KnotenSportfeld\\_Ergänzung](#)  
Seitenzahl: 24 19

© Copyright **Emch+Berger GmbH - Umwelt- und Landschaftsplanung**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>1</b>
1.1	Veranlassung	1
<b>2</b>	<b>Charakterisierung des Planungsraumes</b>	<b>3</b>
2.1	Räumliche Abgrenzung	3
2.2	Naturräumliche Lage	3
2.3	Forstliche Schutzausweisungen	3
<b>3</b>	<b>Beschreibung der betroffenen Waldbestände</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Auswirkungsprognose</b>	<b>4</b>
4.1	Art und Umfang der Waldinanspruchnahme	5
4.1.1	Waldinanspruchnahme Golfstraße	5
4.1.2	Waldinanspruchnahme Brunnen und Infiltrationseinrichtungen	8
<b>5</b>	<b>Landschaftspflegerisches Maßnahmenkonzept mit Wirkung auf Forstflächen</b>	<b>10</b>
5.1	Ermittlung des Ausgleichsbedarfs	10
5.2	Spezielle Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	12
5.3	Forsthoheitliche Genehmigungen	16
<b>6</b>	<b>Literatur- und Quellenverzeichnis</b>	<b>17</b>

<b>Tabellenverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
Tabelle 1	Waldverlust durch den Umbau Knoten Sportfeld nach Biotoptypen im Bereich der Golfstraße. ....	5
Tabelle 2	Waldverlust durch den Umbau Knoten Sportfeld nach Biotoptypen im Bereich der Brunnen und Infiltrationsanlagen. ....	8
Tabelle 3	Zusammenfassung Inanspruchnahme Bannwald/Normalwald durch den Umbau Knoten Sportfeld. ....	9
Tabelle 4	Lage und Größe der Ersatzaufforstungsflächen. ....	10

<b>Abbildungsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
Abbildung 1	Ausschnitt RegFNP FrankfurtRheinMain (grün gepunkte Flächen = Bannwald).....	3
Abbildung 2	Ausschnitt Bestands- und Konfliktplan Blatt 3, Bereich Golfstraße (grün = Waldbestände).....	7
Abbildung 3	Ausschnitt Maßnahme Forst 1 auf Gemarkung Sossenheim.....	11
Abbildung 4	Ausschnitt Maßnahme Forst 2 auf Gemarkung Eddersheim.....	11

# 1 Einleitung

## 1.1 Veranlassung

Ziel des Vorhabens ist die Beseitigung derzeitiger und zukünftiger betrieblicher Engpässe im aktuell überlasteten Streckenabschnitt zwischen Frankfurt(Main)-Stadion und der Abzweigstelle Gutleuthof. Die für das Prognosejahr 2025 erwarteten Verkehrsmengen sind ohne sechsgleisigen Ausbau in diesem Streckenabschnitt nicht länger zu bewältigen.

Der Ausbau des Knotens Frankfurt(Main)-Sportfeld ist als Teilmaßnahme in dem Projekt Frankfurt RheinMain<sup>plus</sup> erfasst. Die Umsetzung wurde vom Koordinierungsrat empfohlen.

Das Gesamtvorhaben Umgestaltung des Knotens Frankfurt(Main)-Sportfeld besteht aus folgenden Baustufen:

1. Ausbaustufe: Umbau des Bf Frankfurt(Main)-Stadion, Neuordnung der Fahrwege und Bahnsteige.
2. Ausbaustufe: Bau von 2 zusätzlichen Gleisen zwischen Frankfurt(Main)-Stadion und Abzweig Gutleuthof.
3. Ausbaustufe: Anschluss der „NBS Rhein/Main - Rhein/Neckar“ (mehrgleisiger Ausbau zwischen Frankfurt(Main)-Stadion und der NBS.

Gegenstand der vorliegenden Planung ist die 2. Ausbaustufe einschließlich der Umgestaltung des Ostkopfes des Bahnhofes Frankfurt(Main)-Stadion.

Die Baumaßnahme umfasst den Neubau zweier Gleise im oben genannten Streckenabschnitt für den Fernverkehr. Durch die neue Gleisverbindung wird die Trennung der Verkehre zwischen Frankfurt(Main)-Stadion und Frankfurt(Main) Hauptbahnhof konsequent weiterverfolgt. Es stehen somit für den Fern-, Regional- und S-Bahnverkehr jeweils getrennte Strecken zur Verfügung.

Eine aus 5 Brunnen bestehende Brunnengalerie zur Ersatzwasserbeschaffung mit einer Länge von insgesamt rund 450 m wird entlang der Vogelschneise errichtet. Entlang der Tiroler Schneise werden 3 Sickerschlitze/Infiltrationsanlagen mit einer Länge von jeweils 90 m und einer Tiefe von 14 m zur Versickerung von aufbereitetem Mainwasser angelegt.

Für die Durchpressung eines geplanten Entwässerungsrohrs durch den Bahndamm ist es vonnöten eine Start- und Zielgrube herzustellen. Des Weiteren muss das Bohrgerät zu diesen Gruben gebracht werden. Daher ist es notwendig eine entsprechende Baustelleneinrichtungsfläche (BE-Fläche) inkl. der Zuwegung zu dieser herzustellen.

Die BE-Fläche 001 liegt ca. zwischen km 5,0+63 bis km 5,0+88 auf der bahnrechten Seite der Strecke 3683 in der Gemarkung Schwanheim der Stadt Frankfurt am Main,

südlich der Straße Am Poloplatz auf dem Flurstück 8676/33. Die ursprünglich in dem Bereich planfestgestellte Größe beträgt ca. 477 m<sup>2</sup>. Die Fläche wird um ca. 192 m<sup>2</sup> erweitert (tlw. auf bahneigenem Gelände).

Im Zuge der Planänderung wird eine Inkonsistenz in den Planfeststellungsunterlagen korrigiert. Im Grunderwerbsplan (Anlage 5.2.3b der Planfeststellungsunterlagen) und BE-Flächenplan (Anlage 7.1c der Planfeststellungsunterlagen) ist ein Bereich südlich der Straße Am Poloplatz und westlich der Bahnböschung als BE-Fläche bzw. vorübergehende Inanspruchnahme auf dem Flurstück 8676/33 gekennzeichnet. Diese wird aber als Teil der Zuwegung zu der zusätzlichen BE-Fläche benötigt.

In der Darstellung der Betroffenheit forsthoheitlicher Belange war diese BE-Fläche nicht als Eingriff bzw. temporäre Waldinanspruchnahme berücksichtigt.

Der Bereich welcher der Zuwegung der oben beschriebenen, zusätzlichen BE-Fläche dient sowie die BE-Fläche innerhalb von Waldflächen werden als temporäre Inanspruchnahme von Forstflächen in der gegenständlichen Planänderung neu mitberücksichtigt. Hieraus ergibt sich, dass eine Fläche von ca. 205 m<sup>2</sup> Wald im Sinne des Gesetzes zusätzlich gerodet wird. Die Fläche unterliegt keiner forstrechtlichen Schutzgebietskategorie. Die Rodung der Bäume findet außerhalb der Brut und Setzzeit statt (vgl. Maßnahme V1 A) und die angrenzenden Gehölzbestände werden mittels Vegetationsschutzzaun vor Beeinträchtigung in der Bauphase geschützt (vgl. Maßnahme V5). Nach Abschluss der Bauarbeiten wird die zusätzlich vorübergehend in Anspruch genommene Fläche wieder aufgeforstet (vgl. Maßnahme G/A1).

Zur detaillierten Baubeschreibung vgl. Vorhabensbeschreibung Kap. 4.1 des Landschaftspflegerischen Begleitplanes und Kap. 2.1 Umweltverträglichkeitsstudie.

## 2 Charakterisierung des Planungsraumes

### 2.1 Räumliche Abgrenzung

Die geplante 2. Ausbaustufe des Knoten Frankfurt(Main)-Sportfeld bindet im Bereich des Bahnhofes Frankfurt(Main)-Stadion an die realisierte Planung der 1. Ausbaustufe an (etwa Bahn-km 74,7 des neuen Fernbahngleises). Der Ausbau erfolgt entlang der sich nach Norden wendenden Strecke bahnrechts. Nach der Überquerung des Mains schwenkt die auszubauende Trasse nach Osten auf den Hauptbahnhof zu. Hier endet der Ausbau am KrBW Gutleuthof. Im Stadtwald, entlang der Vogelschneise und der Tiroler Schneise sind die Infiltrationsanlagen sowie neuen Entnahmebrunnen angeordnet.

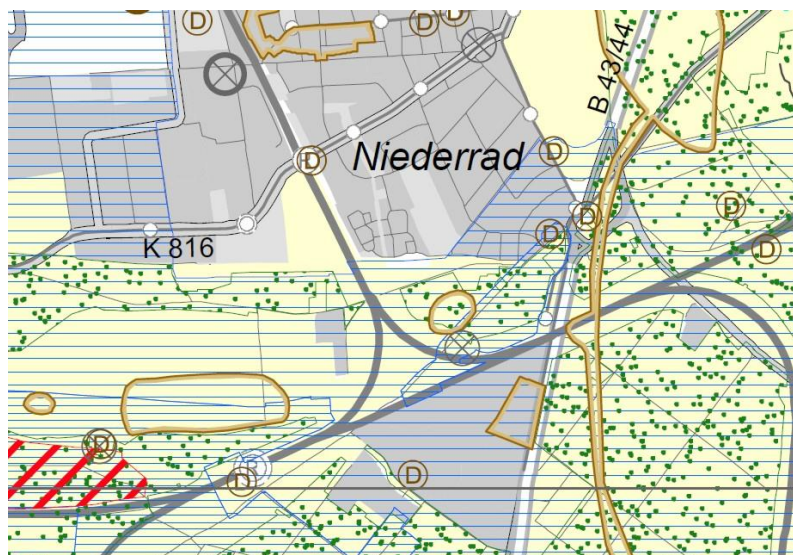
### 2.2 Naturräumliche Lage

Der Planungsraum liegt in der naturräumlichen Haupteinheit „Rhein-Mainniederung“ (232) innerhalb der Naturräume „Flörsheim – Griesheimer Mainniederung“ (232.100) und „Mönchwald und Dreieich“ (232.120).

Der Main durchfließt die ebene Aue in sanften Mäandern. Auf den fluviatilen Sedimenten des Mains finden sich alle Übergänge von schweren Lehmböden bis zu schwach überschlickten Sandböden, von denen einige einen guten Ackerboden liefern. Nach Süden schließt sich die Kelsterbacher Terrasse an, welche sich in einer deutlichen Geländestufe zur Mainniederung abhebt. Sie ist aus Flusskiesen aufgebaut und weitestgehend von Wald bestanden.

### 2.3 Forstliche Schutzausweisungen

Innerhalb des Stadtwaldes sind Teile des Bestandes als Bannwald ausgewiesen.



**Abbildung 1** Ausschnitt RegFNP FrankfurtRheinMain  
(grün gepunkte Flächen = Bannwald).

### 3 Beschreibung der betroffenen Waldbestände

Im Bereich des Frankfurter Stadtwaldes haben sich naturnahe Waldbestände mit zum Teil altem Baumbestand erhalten (vgl. Anlage 10.1, Karte 1-3).

Im Bereich der Eisenbahnüberführung Golfstraße befindet sich östlich der Trasse der Weinberg-Park mit einem hohen Baumbestand alter Bäume (kartiert als 01.193 Hute-wald/Waldweide, Parkwald). Zwischen dem Parkplatz an der Commerzbank-Arena und der Gleisauweitung westlich davon befindet sich ein lichter Laubwaldbestand mit Eichen, Buchen und strauchigem Unterwuchs. Westlich der Golfstraße befindet sich ebenfalls ein Laubwaldbestand mit alten Eichen.

Diese wurden in die Kategorie 01.122 Eichenmischwälder (forstlich überprägt) eingeordnet. Einzelne Eichen des Bestandes sind älter als 50 Jahre, das Groß des Bestandes ist jedoch jünger. Der Wald im Bereich der neuen Entnahmeflächen und Infiltrationsorgane besteht im Wesentlichen aus Eichen-Buchenbeständen, Mischwaldbeständen mit Laub- und Nadelbäumen sowie Kiefernbeständen.

### 4 Auswirkungsprognose

Folgende **Auswirkungen** auf Waldbestände sind zu erwarten:

#### I. Baubedingte Auswirkungen

Baubedingte Auswirkungen sind Beeinträchtigungen, die während der Bauphase auftreten und i.d.R. nur von kurz- bis mittelfristiger Dauer sind:

- Flächeninanspruchnahme durch Arbeitsflächen
- Bodenverdichtung im Bereich der vorübergehenden Flächeninanspruchnahme
- Beschädigung von Waldbeständen
- Lärm-, Abgas- und Staubimmissionen durch die Bautätigkeit.

#### II. Anlagebedingte Auswirkungen

Anlagebedingte Auswirkungen sind Beeinträchtigungen, die durch den Baukörper der Verkehrsflächen, Brunnen und Infiltrationseinrichtungen und alle damit verbundenen baulichen Einrichtungen verursacht werden und daher als dauerhaft und nachhaltig einzustufen sind:

- Flächeninanspruchnahme (Versiegelung bzw. Teilversiegelung) verbunden mit dem Verlust von Waldflächen
- Freistellung von bis dato im Waldinneren liegender Flächen mit möglicher Destabilisierung der Waldbestände

#### III. Betriebsbedingte Auswirkungen

Betriebsbedingte Auswirkungen sind Beeinträchtigungen, die durch den Schienenverkehr auf der Gleisanlage und alle damit verbundenen Unterhaltungsmaßnahmen hervorgerufen werden und daher als dauerhaft und nachhaltig einzustufen sind:

- Lärmimmissionen und Erschütterungen



## 4.1 Art und Umfang der Waldinanspruchnahme

### 4.1.1 Waldinanspruchnahme Golfstraße

Durch die Baumaßnahme werden Waldflächen sowohl dauerhaft durch Flächenversiegelung oder Flächenumwandlung als auch baubedingt (wenn auch kleinflächig) durch benötigte Baustelleneinrichtungsflächen in Anspruch genommen. Temporär beanspruchte Flächen können nach Beendigung der Baumaßnahme in der Regel wieder aufgeforstet werden. Umwandlungsflächen beispielsweise Bahnböschungen bleiben je nach Böschungshöhe (u.a. zur Gewährleistung von Sichtweiten) aus Sicherheitsgründe gehölzfrei.

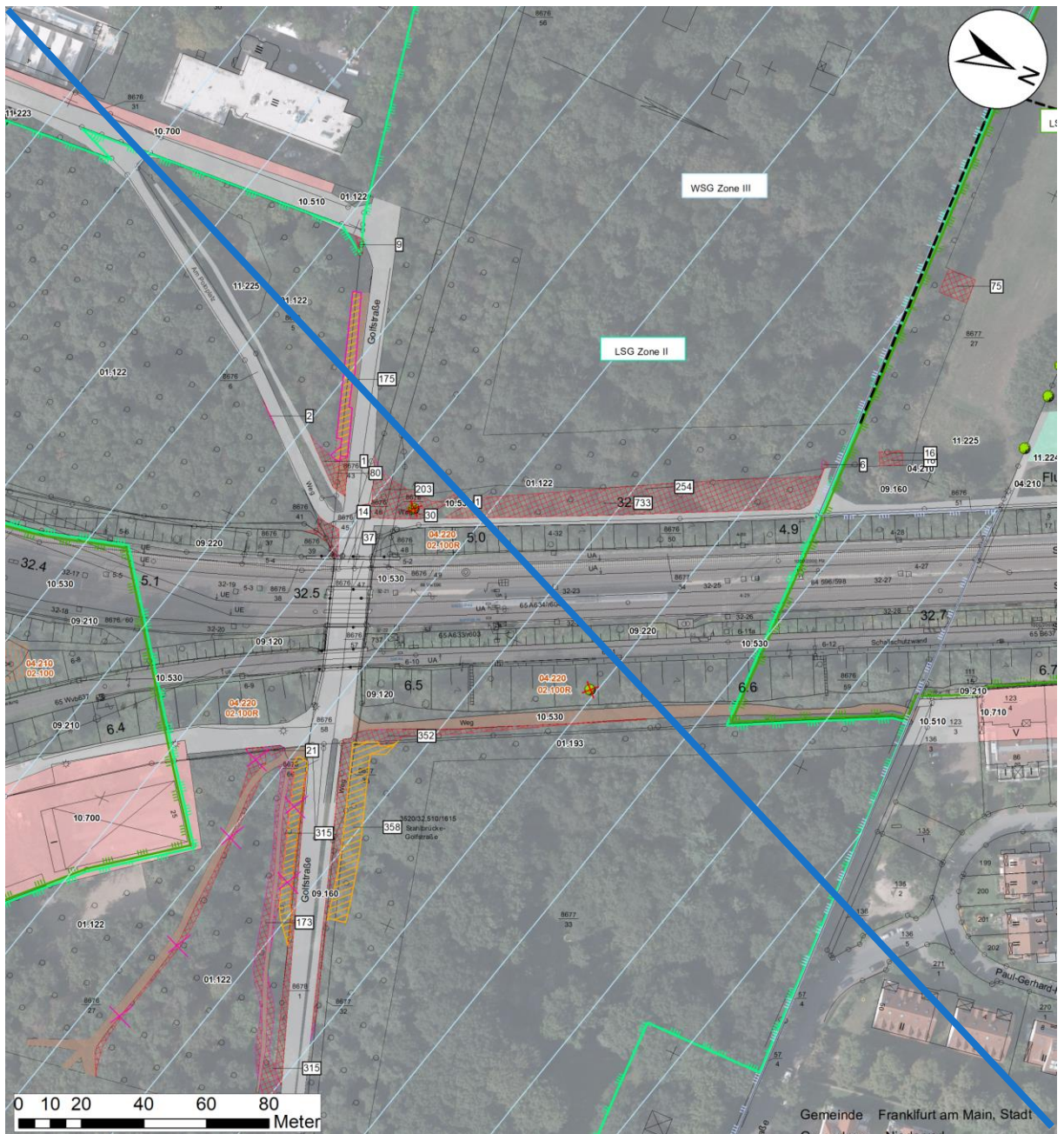
Die Eingriffe in Waldbestände werden im Folgenden tabellarisch getrennt nach Umfang der dauerhaften und befristet beanspruchten Flächen dargestellt. **Die zusätzliche, vorübergehend zu rodende Waldfläche ist als forstlich überprägter Eichenmischwald anzusprechen und beansprucht 205 m<sup>2</sup>.**

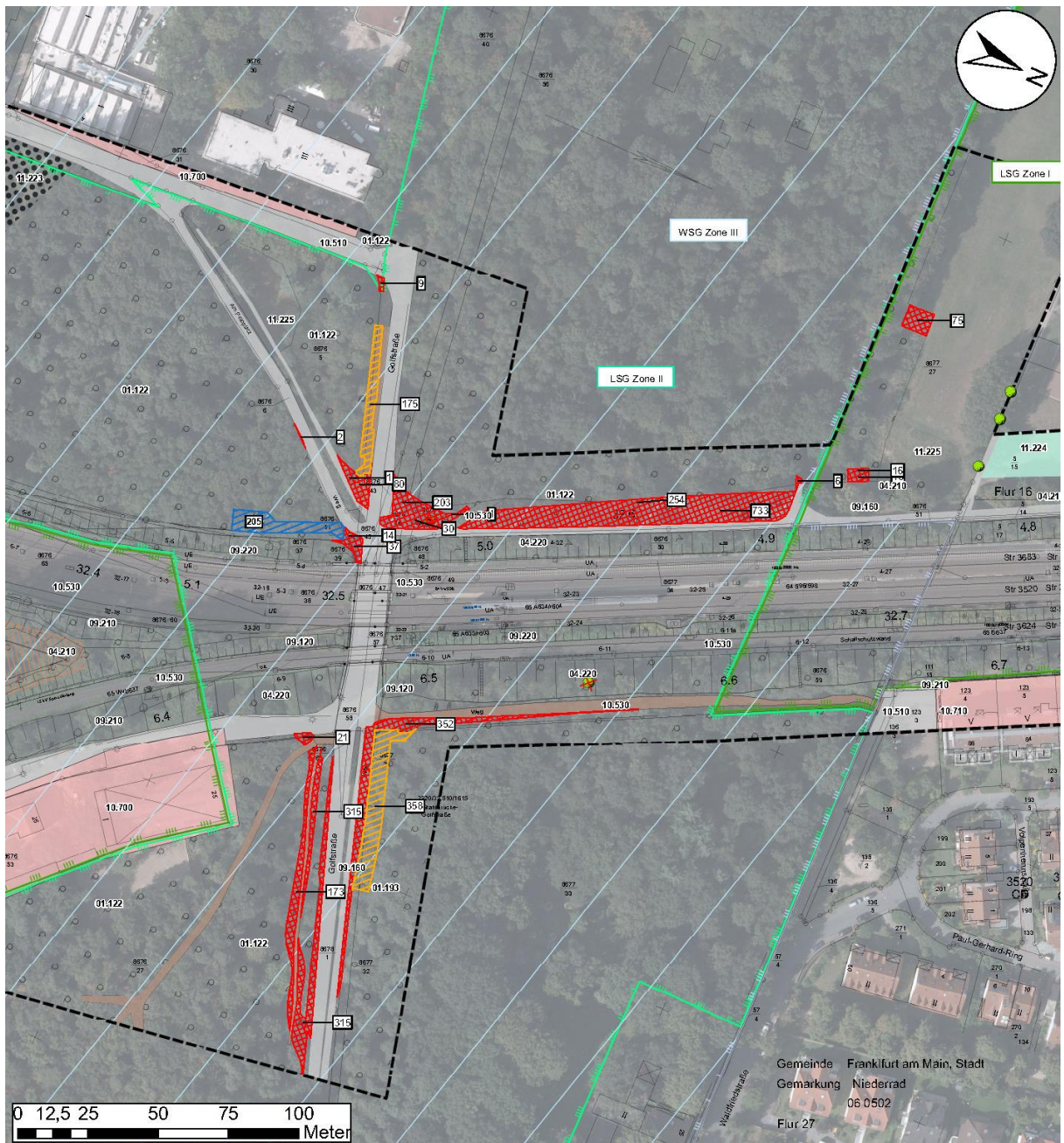
**Tabelle 1** Waldverlust durch den Umbau Knoten Sportfeld nach Biotoptypen im Bereich der Golfstraße.

Kürzel	Biotoptyp	dauerhafte Rodung	vorübergehende Rodung	Summe
01.122	Eichenmischwälder (forstlich überprägt)	1.989	205	<del>1.989</del> 2.194
01.193	Hutewald/Parkwald	352	358	710
10.530	Schotter-, Kies- und Sandwege	-	175	175
<b>Summe</b>		<b>2.341</b>	<b>533 738</b>	<del>2.874</del> <b>3.079</b>

Insgesamt werden ~~2.874 m<sup>2</sup>~~ **3.079 m<sup>2</sup>** forstlich genutzter Waldflächen (inklusive Wegeflächen) im Bereich der Golfstraße durch die Maßnahme in Anspruch genommen. ~~358 m<sup>2</sup>~~ **563 m<sup>2</sup>** können nach Beendigung der Baumaßnahme wieder aufgeforstet werden. 175 m<sup>2</sup> auf Wegeflächen werden in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt. Insgesamt ergibt sich ein Waldverlust von 2.341 m<sup>2</sup>.

# Betroffenheit Forsthoheitlicher Belange Umbau Knoten Frankfurt(Main)-Sportfeld – 2.Ausbaustufe





**Abbildung 2** Ausschnitt Bestands- und Konfliktplan Blatt 3, Bereich Golfstraße (grün = Waldbestände).

Bannwald wird mit 136 m<sup>2</sup> an der Golfstraße dauerhaft in Anspruch genommen.

Die Waldflächen grenzen alle an die bereits bestehende Bahnanlage oder bestehende Straßen an, sind also bereits vorbelastet. Die zu rodenden Bereiche haben nur eine sehr geringe Breite, sodass nicht davon ausgegangen werden kann, dass bis dato im Waldinnenraum liegende Flächen neu exponiert und in ihrer Standsicherheit (Windbruch) gefährdet werden. Das Waldinnenklima wird nicht verändert.

Lärm-, Abgas- und Staubimmissionen in der Bauphase wirken nur kurzfristig. Angrenzende Waldbereiche werden mittels Bauzäunen vor der Inanspruchnahme durch Befahren und Materialablagerungen geschützt (Mehrlänge durch Planänderung 55 m).

Durch die bestehende Bahnanlage mit bereits aktuell hohen Zugzahlen, ist die Vorbelastung bereits so hoch, dass durch neuerliche Lärmimmissionen und Erschütterungen keine zusätzlichen Auswirkungen zu erwarten sind.

#### 4.1.2 Waldinanspruchnahme Brunnen und Infiltrationseinrichtungen

Zusätzlich zur Inanspruchnahme von Waldflächen im Bereich der Golfstraße, werden durch die Entnahmebrunnen und Infiltrationsanlagen zur Ersatzwasserbeschaffung Waldflächen in Anspruch genommen (vgl. Plan 19.1.2a neu).

**Tabelle 2** Waldverlust durch den Umbau Knoten Sportfeld nach Biotoptypen im Bereich der Brunnen und Infiltrationsanlagen.

Kürzel	Biotoptyp	dauerhafte Rodung	vorübergehende Rodung	Summe
01.114	Buchenmischwald (forstlich überprägt)	12	108	120
01.122	Eichenmischwälder (forstlich überprägt)	1.426	204	1.630
01.151	Waldlichtungen/-Wiesen	-	600	600
01.212	Andere naturnahe Kiefern-/Kiefern-mischwälder	502	-	502
01.310	Mischwälder aus Laubbaum- und Nadelbaumarten	2.084	1.585	3.669
02.600	Hecken-/Gebüschpflanzung straßenbegleitend	1.729	-	1.729
10.510	Versiegelte Fläche		88	88
10.530	Kieswege	549	307	856
<b>Summe</b>		<b>6.302</b>	<b>2.892</b>	<b>9.194</b>

Insgesamt werden 9.194 m<sup>2</sup> an Waldflächen im Sinne des Gesetzes im Bereich der Entnahmebrunnen und Infiltrationsanlagen durch die Maßnahme in Anspruch genommen.

2.892 m<sup>2</sup> können nach Beendigung der Baumaßnahme wieder der ursprünglichen Waldnutzung zugeführt werden. Insgesamt ergibt sich ein Waldverlust von 6.302 m<sup>2</sup>. In diesem Bereich ist Bannwald durch die Maßnahme betroffen (dauerhaft auf 6.273 m<sup>2</sup> und temporär auf 1.837 m<sup>2</sup>). Zur Aufhebung und Neuausweisung von Bannwaldflächen wird ein gesondertes Verfahren durchgeführt.

**Tabelle 3** Zusammenfassung Inanspruchnahme Bannwald/Normalwald durch den Umbau Knoten Sportfeld.

Bereich	Schutzkategorie	dauerhafte Rodung	vorübergehende Rodung
Golfstraße	Bannwald	136	0
Golfstraße	Normalwald	2.205	<del>533</del> 738
Brunnen/Infiltrationsanlagen	Bannwald	6.273	1.837
Brunnen/Infiltrationsanlagen	Normalwald	30	1.055

## 5 Landschaftspflegerisches Maßnahmenkonzept mit Wirkung auf Forstflächen

Der Vorhabensträger ist verpflichtet, erhebliche Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß §15 BNatSchG auszugleichen, so dass nach Beendigung des Eingriffs keine oder keine erhebliche Beeinträchtigung des Naturhaushaltes zurückbleibt und das Landschaftsbild wiederhergestellt oder landschaftsgerecht neu gestaltet ist.

Ausgehend von den zu erwartenden Eingriffen und den Hinweisen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen wurde ein landschaftspflegerisches Maßnahmenkonzept entwickelt.

### 5.1 Ermittlung des Ausgleichsbedarfs

In Hessen gilt die Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung - KV) als landesweit eingeführte Methode zur Ermittlung des Ausgleichsbedarfs für unvermeidbare Beeinträchtigungen.

Die Vorhabenträgerin hat sich im vorliegenden Verfahren nach § 8 Abs. 1 der KV vom 26. Oktober 2018 für die Anwendung der KV in der Fassung von 1. September 2005 zuletzt geändert durch Fassung vom 22. September 2015 entschieden.

Durch das Projekt Umbau Knoten Frankfurt(Main)-Sportfeld 2. BS werden circa 2.341 m<sup>2</sup> Eichenmischwälder und Hutewälder/Parkwald im Bereich Golfstraße dauerhaft in Anspruch genommen. Weitere 6.302 m<sup>2</sup> Waldfläche (nach Abzug der Wiederherstellung im Bereich der BE-Flächen) werden im Zuge der Brunnen und Infiltrationsanlagen in Anspruch genommen. Dieser Eingriff in forstlich genutzte Waldflächen muss durch eine Ersatzaufforstung im Verhältnis 1:1 kompensiert werden (Forstliche Kompensation). Die Ersatzaufforstung wird auch in der Bilanzierung nach Kompensationsverordnung mit berücksichtigt (vgl. Unterlage 10c, LBP).

Die forstrechtliche Kompensation wird auf Flächen in der Gemarkung Sossenheim sowie in der Gemarkung Eddersheim realisiert (vgl. Maßnahme Forst1 und Forst 2, Anlage 10.2 Blatt 8, 10).

Bei den Ersatzaufforstungsflächen handelt es sich um vier Flurstücke:

**Tabelle 4      Lage und Größe der Ersatzaufforstungsflächen.**

<b>Flurstück</b>	<b>Flächengröße</b>
Sossenheim, Flur 47, Flurstück 57/1	1.576 m <sup>2</sup>
Sossenheim, Flur 47, Flurstück 54	912 m <sup>2</sup>
Sossenheim, Flur 47, Flurstück 96/3	12 m <sup>2</sup>
Eddersheim, Flur 4, Flurstück 1/2	6.143 m <sup>2</sup>

Insgesamt wird eine Fläche von 8.643 m<sup>2</sup> aufgeforstet.



**Abbildung 3** Ausschnitt Maßnahme Forst 1 auf Gemarkung Sossenheim.



**Abbildung 4** Ausschnitt Maßnahme Forst 2 auf Gemarkung Eddersheim.

## 5.2 Spezielle Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen

Maßnahme	Maßnahmen-Nr. <b>V1 A</b>	Kurzbezeichnung	<b>Gehölzbeseitigung außerhalb der Vegetationszeit bzw. Brutzeit</b>
<b>Teilfläche</b> Bauanfang bis Bauende	Nr. der Teilfläche	Kurzbezeichnung	weitere Teilflächen
Gemarkung: Stadt Frankfurt	Flur:	Flurstück:	ha:
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b>			
Anlage-Nr.	10.2	Blatt-Nr.	nicht im Plan verortet
<b>zum Bestands- und Konfliktplan:</b>			
Anlage-Nr.	10.1	Blatt-Nr.	1 bis 8, <b>Änderung 10.1.3d</b>
<b>Beurteilung des Eingriffs/ der Konfliktsituation</b>			
Zerstörung und Beeinträchtigung von Gehölzbeständen als Lebensraum für Vögel und Fledermäuse			
<b>Eingriff</b>	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs- / Minderungs- und Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme		
<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		
<b>Entwicklungsziel der Maßnahme:</b>			
Ziel der Vermeidungsmaßnahme ist es zu verhindern, dass Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG eintreten und Vögel/Fledermäuse während der der Brutzeit/in ihren Sommerquartieren getötet oder gestört werden.			
<b>Begründung der Maßnahme:</b>			
Mögliche Tötung oder Störung von Individuen der Fledermausarten und der Vogelarten			
<b>Biotopentwicklungs-/Pflegekonzzept:</b>			
Maßnahmen zur Gehölzbeseitigung werden soweit möglich außerhalb der Brutzeit, welche in der Regel zwischen dem 1. März und dem 30. September liegt ausgeführt. Die Maßnahmen zur Vegetationsbeseitigung werden durch eine Ökologische Bauüberwachung begleitet.			
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme	<input type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme		
<b>Grunderwerbs-Flächenbedarf in Hektar:</b>			
<b>zeitlicher Ablauf / Realisierung:</b>			
Umsetzung vor Beginn der Baumaßnahme			
<b>Trägerschaft für Umsetzung der Maßnahme:</b>			
DB Netz AG			
<b>Durchführung der dauerhaften Erhaltung und Pflege plangemäß durch:</b>			
-			
<b>Rechtliche Sicherung der Maßnahme:</b>			



Maßnahme	Maßnahmen-Nr. <b>V5</b>	Kurzbezeichnung	<b>Gehölzschutz in der Bauphase</b>
<b>Teilfläche</b>	Nr. der Teilfläche	Kurzbezeichnung	weitere Teilflächen
Gesamte Baufläche			
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:	m:
			<del>2.995 m</del> , 3.050 m
			1 Einzelbaumschutz
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b>			
Anlage-Nr.	10.2	Blatt-Nr.	1 bis 5, 11 und 12
<b>zum Bestands- und Konfliktplan:</b>			
Anlage-Nr.	10.1	Blatt-Nr.	1 bis 5, 7 und 8, <a href="#">Änderung 10.1.3d</a>
<b>Beurteilung des Eingriffs/ der Konfliktsituation</b>			
Beeinträchtigung von Gehölzen während der Bauphase			
<b>Eingriff</b>	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs- / Minderungs- und Schutzmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme		
<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		
<b>Entwicklungsziel der Maßnahme:</b>			
Ziel der Vermeidungsmaßnahme ist es, Gehölzbestände und Einzelbäume vor Verletzungen und Bodenverdichtung durch den Baustellenverkehr zu schützen			
<b>Begründung der Maßnahme:</b>			
Mögliche Beschädigung von Einzelbäumen und Gehölzbeständen durch die Baumaßnahme			
<b>Biotopentwicklungs-/Pflegekonzzept:</b>			
Der Baustellenverkehr, die Lagerung von Baustoffen und die Zwischenlagerung von Boden und Schotter sollen sich prinzipiell auf die im Maßnahmenplan dargestellten Bauzufahrten und Baustelleneinrichtungsflächen beschränken. Gehölzbereiche sind vor Beginn der Bauarbeiten durch Bauzäune oder entsprechend wirkungsvolle Maßnahmen (gemäß DIN 18.920 und RAS-LP 4) vom Baufeld auszugrenzen. Einzelbäume sind nach Möglichkeit zu erhalten und sind daher während der Bauphase durch Schutzmaßnahmen nach RAS-LP 4 zu schützen. Ist das Befahren der Wurzelbereiche notwendig, so sind diese gemäß RAS-LP bzw. DIN 18.920 gegen Bodenverdichtung zu schützen (Schutzzaun bzw. Schutz durch 20 cm Kies oder Splittschicht im Wurzelbereich). Länge Schutzzaun: <del>3.100 m</del> , (Hinweis: Es wurde versäumt die Länge von 3.100 m auf 2.995 m im Zuge des Magenta-Drucks zu korrigieren, die vor der Planänderung gültige Zaunlänge betrug 2.995 m) 3.050 m, 1 Einzelbaumschutz			
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme	<input type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme		
<b>Grunderwerbs-Flächenbedarf in Hektar:</b>			
<b>zeitlicher Ablauf / Realisierung:</b>			
während der Baumaßnahme			
<b>Trägerschaft für Umsetzung der Maßnahme:</b>			
DB Netz AG			
<b>Durchführung der dauerhaften Erhaltung und Pflege plangemäß durch:</b>			
-			

Maßnahme	Maßnahmen-Nr. <b>Forst 1</b>	Kurzbezeichnung	Aufforstung
<b>Teilfläche</b>	Nr. der Teilfläche	Kurzbezeichnung	weitere Teilflächen
Gesamte Baufläche			
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:	m <sup>2</sup> :
Sossenheim	47	Flst. 57/1, Flst. 54, Flst. 96/3	2.500
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b>			
Anlage-Nr.	10.2	Blatt-Nr.	8
<b>zum Bestands- und Konfliktplan:</b>			
Anlage-Nr.	10.1	Blatt-Nr.	6
<b>Beurteilung des Eingriffs/ der Konfliktsituation</b>			
Beeinträchtigung von Gehölzen während der Bauphase			
<b>Eingriff</b>	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr.	
<input type="checkbox"/> Vermeidungs- / Minderungs- und Schutzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme		
<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		
<b>Entwicklungsziel der Maßnahme:</b>			
Entwicklung von Waldbeständen			
<b>Begründung der Maßnahme:</b>			
Flächige Inanspruchnahme mit Rodung von Waldflächen durch die Baumaßnahme			
<b>Biotopentwicklungs-/Pflegekzept:</b>			
Die forstrechtliche Kompensation wird auf Flächen in der Gemarkung Sossenheim realisiert. In unmittelbarer Nachbarschaft der ausgewählten Ersatzaufforstungsflächen wurden bereits in der Vergangenheit Waldflächen neu angelegt, diese werden nun durch die weitere Pflanzung arrondiert (vgl. Maßnahme Forst1, Anlage 10.2 Blatt 8).			
Die Aufforstung erfolgt mit standortgerechten, von unter dem Forstvermehrungsgutgesetz erzeugtem Saat- und Pflanzgut. Die Baumartenauswahl und Festlegung der Pflanzqualitäten erfolgt in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung im Rahmen der Ausführungsplanung.			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme		
<b>Grunderwerbs-Flächenbedarf in Hektar:</b>			
<b>zeitlicher Ablauf / Realisierung:</b>			
Während oder nach Beendigung der Baumaßnahme			
<b>Trägerschaft für Umsetzung der Maßnahme:</b>			
DB Netz AG			
<b>Durchführung der dauerhaften Erhaltung und Pflege plangemäß durch:</b>			
1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege durch die Vorhabensträgerin danach Übergabe an die Forstverwaltung, Übergabevoraussetzungen sind im Rahmen der Ausführungsplanung zu konkretisieren			
<b>Rechtliche Sicherung der Maßnahme:</b>			
Dingliche Sicherung			

Maßnahme	Maßnahmen-Nr. <b>Forst 2</b>	Kurzbezeichnung	Aufforstung
<b>Teilfläche</b>	Nr. der Teilfläche	Kurzbezeichnung	weitere Teilflächen
Gesamte Baufläche			
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:	m“:
Eddersheim	4	Flst. 1/2	6.143 m <sup>2</sup>
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b>			
Anlage-Nr.	10.2	Blatt-Nr.	10
<b>zum Bestands- und Konfliktplan:</b>			
Anlage-Nr.	10.1	Blatt-Nr.	1-3, 7 und 8
<b>Beurteilung des Eingriffs/ der Konfliktsituation</b>			
Beeinträchtigung von Gehölzen während der Bauphase			
<b>Eingriff</b>	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. Maßn.-Nr.	
<input type="checkbox"/> Vermeidungs- / Minderungs- und Schutzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme		
<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		
<b>Entwicklungsziel der Maßnahme:</b>			
Entwicklung von Waldbeständen			
<b>Begründung der Maßnahme:</b>			
Flächige Inanspruchnahme mit Rodung von Waldflächen durch die Baumaßnahme			
<b>Biotopentwicklungs-/Pflegekzept:</b>			
Die forstrechtliche Kompensation wird teilweise auf Flächen in der Gemarkung Eddersheim realisiert. Die Aufforstung erfolgt mit standortgerechten, von unter dem Forstvermehrungsgutgesetz erzeugtem Saat- und Pflanzgut. Die Baumartenauswahl und Festlegung der Pflanzqualitäten erfolgt in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung im Rahmen der Ausführungsplanung. Ein 5 m breiter Streifen zwischen Straße und Fläche wird nicht aufgeforstet, so dass ein Radweg in diesem Bereich zukünftig möglich ist. Dabei wird darauf geachtet, dass an der Nordseite der Aufforstungsfläche Pflanzenarten ausgewählt werden, die ein geringes Risiko großer, flacher Wurzelausbildung aufweisen.			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme		
<b>Grunderwerbs-Flächenbedarf in Hektar:</b>			
<b>zeitlicher Ablauf / Realisierung:</b>			
Während oder nach Beendigung der Baumaßnahme			
<b>Trägerschaft für Umsetzung der Maßnahme:</b>			
DB Netz AG			
<b>Durchführung der dauerhaften Erhaltung und Pflege plangemäß durch:</b>			
1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege durch die Vorhabensträgerin danach Übergabe an die Forstverwaltung, Übergabevoraussetzungen sind im Rahmen der Ausführungsplanung zu konkretisieren			
<b>Rechtliche Sicherung der Maßnahme:</b> Dingliche Sicherung			

### **5.3 Forsthoheitliche Genehmigungen**

Im Falle der Umwandlung von Waldflächen nach § 12 HWaldG sowie Waldneuanlagen gemäß § 14 HWaldG sind forstrechtliche Genehmigungen erforderlich, die hiermit beantragt werden.

Für die zusätzliche benötigte BE-Fläche sowie deren Zuwegung wird eine Waldumwandlung nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 beantragt, da die Nutzung nur vorübergehend ist und eine Wiederbewaldung geplant ist.

## 6 Literatur- und Quellenverzeichnis

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), [zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2022 \(BGBl. I S. 2240\)](#).

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG), vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), [zuletzt geändert durch Artikel 101 der Verordnung vom 31. August 2015 \(BGBl. I S. 1474\)](#) [zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2021 \(BGBl. I S. 306\)](#).

Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) in der Fassung vom 20. Dezember 2010 [zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 \(GVBl. S. 607\)](#) [zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 \(GVBl. S. 318\)](#).

Hessisches Waldgesetz (HWaldG) vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 458), [zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 \(GVBl. S. 607\)](#) [zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Februar 2022 \(GVBl. S. 126\)](#).

Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung - KV) vom 01. September 2005 GVBl. I S. 624.

BGS UMWELT (2016):

Hydrologisches Gutachten, Umbau des Knotens Frankfurt (M) – Sportfeld, 2. Ausbaustufe

DB NETZ AG (2023):

Umbau Knoten Frankfurt-Sportfeld, 2. Ausbaustufe, Ergänzungsbericht zum Erläuterungsbericht.

DB Netz AG (2016):

Technischer Erläuterungsbericht.

EMCH+BERGER GMBH (2016):

Umweltverträglichkeitsstudie Umbau Knoten Frankfurt (Main) Sportfeld., Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der DB ProjektBau GmbH.

FORSCHUNGSINSTITUT SENCKENBERG (2002):

Erfassung von Flora, Fauna und Biototypen im Umfeld des Flughafens Frankfurt am Main.

FORSCHUNGSINSTITUT SENCKENBERG (2009):

Pflege- und Entwicklung von Heideflächen im Frankfurter Lönswäldchen, Erste Ergebnisse eines fünfjährigen Monitorings.

(FRITZ GMBH (2016A):  
Schalltechnische Untersuchung Umbau Knoten Frankfurt (Main) Sportfeld – 2. Ausbaustufe.

FRITZ GMBH (2012B):  
Erschütterungstechnische Untersuchung Umbau Knoten Frankfurt (Main) Sportfeld – 2. Ausbaustufe.

FRITZ GMBH (2016C):  
Schalltechnische Untersuchung Umbau Knoten Frankfurt (Main) Sportfeld – 2. Ausbaustufe, Ermittlung und Beurteilung der aus dem Baubetrieb resultierenden Geräuschimmissionen.

FRITZ GMBH (2012D):  
Erschütterungstechnische Untersuchung Umbau Knoten Frankfurt (Main) Sportfeld – 2. Ausbaustufe, Ermittlung und Beurteilung der aus dem Baubetrieb resultierenden Erschütterungsimmissionen.

HESSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2007A):  
Umweltatlas Hessen - Mittlere Tagesmitteltemperatur Jahr 1991 - 2000.  
<http://atlas.umwelt.hessen.de/atlas/>.

HESSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2007B):  
Umweltatlas Hessen - Mittlere Niederschlagshöhe Jahr 1991 - 2000.  
<http://atlas.umwelt.hessen.de/atlas/>.

LAUFER, H. (2009):  
Umwidmung brachliegender Bahnanlagen in der Bauleitplanung: Naturschutzfachliche Vorgehensweise bei artenschutzrechtlichen Beurteilungen dargestellt am Beispiel von Eidechsen, Vortrag, online abgerufen unter: [http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/54342/Lauffer\\_Artenschutzrecht\\_Pm.pdf?command=downloadContent&filename=Lauffer\\_Artenschutzrecht\\_Pm.pdf](http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/54342/Lauffer_Artenschutzrecht_Pm.pdf?command=downloadContent&filename=Lauffer_Artenschutzrecht_Pm.pdf)

PLANUNGSVERBAND BALLUNGSRAUM FRANKFURT / RHEIN-MAIN (2010):  
Regionalen Flächennutzungsplan.

WASSERSTRASSENNEUBAUAMT ASCHAFFENBURG (2008):  
Untersuchungen zum Makrozoobenthos im Main.

WASSERSTRASSENNEUBAUAMT ASCHAFFENBURG (2011):  
Untersuchungen zur Fischfauna im Main.